

Sommerschulen im Ausland - 2022

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Sommerschulen im Ausland“.

Mit dem Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Gewinnung qualifizierter internationaler Studierender und/oder Nachwuchswissenschaftler
- fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch
- Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für internationale Teilnehmer
- Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie)

Förderfähige Maßnahmen

Das Programm dient der Durchführung qualitativ hochwertiger Sommerschulen im Ausland für internationaler Studierende und/oder Doktoranden zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.

- Mobilität und Aufenthalt der Dozenten der Sommerschule
- Organisation und Durchführung der Sommerschulen im Ausland:

Die Förderdauer einer Sommerschule beträgt mindestens eine und maximal vier Wochen. Mindestens zehn internationale Teilnehmer sind einzuplanen (Teilnehmerliste, siehe **Formularvorlage**; als Anlage zum Verwendungsnachweis).

Hinweis:

Mehr als die Hälfte des Fachprogramms ist von Dozenten deutscher Hochschulen zu leisten. Ein Wechsel der Dozenten ist bei gleicher Qualifikation möglich. Bei abweichender Qualifikation ist die Zustimmung des DAAD unter Einreichung des Kurzlebenslaufs und kurzer Begründung (über das DAAD-Portal) einzuholen.

Angebot eines attraktiven Begleitprogramms – neben den fachlichen Inhalten – zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde ist einzuplanen.

Die Sommerschule ist seitens des Projektverantwortlichen durch die Befragung der Teilnehmer zu evaluieren. Verpflichtende Bestandteile hierbei sind die nachstehenden Fragen:

Aussage A: „Mein Interesse am Studien- und Forschungsstandort Deutschland ist geweckt.“

Aussage B: „Ich habe mein Wissen in einem aktuellen Forschungsgebiet in der Sommerschulen in Deutschland erweitert.“

Aussage C: „Ich konnte mich fachlich und kulturell mit internationalen Studierenden und Doktoranden sowie Dozenten und/oder Studierenden deutscher Hochschulen austauschen.“

Der Hinweis auf die verpflichtende Rückmeldung zu dieser Befragung ist bereits bei der Auswahl der Teilnehmer zu kommunizieren.

Über die Ergebnisse ist im Sachbericht nach Abschluss der Förderung im Rahmen des Verwendungsnachweises an den DAAD zu berichten.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung

- Personal im Inland
 - Wissenschaftliche Hilfskraft
 - Studentische Hilfskraft
 - Sonstiges Personal

Sachmittel

- Honorare für Dozenten (nicht Beschäftigte des Zuwendungsempfängers) (83 Euro/Stunde, maximal 566 Euro/Tag)
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter (Papier etc.)
 - Raummiete (Miete für Tagungsräume, etc.)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, etc.)
 - Externe Dienstleistungen (Catering, Busunternehmen etc.)
 - Sonstiges (Ausgaben für digitale Komponenten: z.B. Online-Plattform, Video-Tutorial, digitale Formate zur Vor- und Nachbereitung der Sommerschule, Online-Bibliothek, online-gestützte Durchführung von Evaluationen, Ausleihe Hardware (z.B. Kameras, Laptops) etc.)

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Anschaffung von Hardware (z.B. Laptops, Kameras).

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
 - Ausgaben für Fahrt und Flug für **Lehrende deutscher Hochschulen** können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Das BRKG gilt mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.
 - Ausgaben für Fahrt und Flug für **Dozenten (nicht Beschäftigte deutscher Hochschulen)** sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen.
- Aufenthalt geförderter Personen
 - Ausgaben für den Aufenthalt für **Lehrende deutscher Hochschulen** können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
 - Ausgaben für den Aufenthalt für **Dozenten (nicht Beschäftigte deutscher Hochschulen)** sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen.

Hinweis:

Da zum Zeitpunkt der Antragstellung in vielen Fällen die genaue Höhe der jeweiligen Ausgaben (z.B. des Flugpreises) noch nicht feststeht, kann mit einem Schätzwert mit nachvollziehbaren Ansätzen kalkuliert werden. Im Verwendungsnachweis sind die tatsächlichen Ausgaben nachzuweisen. Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung darf nicht überschritten werden.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2022.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 25.000 Euro pro Sommerschule. Sofern eine oder mehrere digitale Komponenten eingebunden werden, kann sich dieser Betrag um bis zu 5.000 Euro pro Sommerschule erhöhen.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen sowie Meisterkursen in Musik und künstlerischen Fächern offen.
Zielgruppe	Lehrende deutscher Hochschulen, sonstige Dozenten der Sommerschule
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen..
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (siehe Formvorlage) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Kurzlebensläufe aller im Finanzierungsplan und Ablaufplan genannten Dozenten (max. 1 Seite pro Dozenten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen). <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 13. September 2021.
Auswahlverfahren	<p>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</p> <p>Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage des Votums unabhängiger Fachgutachter.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen • Fachliche Qualität der Sommerschule • Fachliche und didaktische Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer und Dozenten • Fachliche oder künstlerische Relevanz der Sommerschule • Geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Darlegung des Auswahlverfahrens für Teilnehmer: die Bekanntmachung der Bewerbungsmodalitäten, die Zusammensetzung der Auswahlkommission, Auswahlkriterien bzw. -ebenen, Bekanntmachung der Auswahlentscheidung; ggfs. Darstellung weiterer Maßnahmen) • Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten • Qualität des Begleitprogramms und der Bewerbung des Studien- und Forschungsstandorts Deutschland

- Qualität und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Vorfeld als auch nach Abschluss (z.B. durch Präsentation der Ergebnisse)
- Konzept zur Evaluierung der Sommerschule
- Bei Einbindung digitaler Komponenten: Sinnhaftigkeit, Relevanz, Nachhaltigkeit und Mehrwert ihres Einsatzes

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Britta Schmitz
E-Mail: b.schmitz@daad.de
Telefon: 0228 882 404

Anlagen zur Ausschreibung

Auslandstage- und Übernachtungsgeld

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Teilnehmerliste
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung